

Antrag

25.01.2010

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Flächen

Der Rat möge beschließen:

Die dauerhafte Konsolidierung des städtischen Haushaltes kann voraussichtlich nur erreicht werden, wenn auch eine deutliche Reduzierung der in Anspruch genommenen Flächen gelingt. Insbesondere die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen verursacht hohe Aufwendungen, belastet das Jahresergebnis und erschwert den Haushaltsausgleich.

Um zu geeigneten Ratsbeschlüssen zur Verringerung von Flächen zu gelangen, wird die Verwaltung beauftragt:

1. Vorlage einer umfassenden Erhebung und Analyse der gesamten städtischen Flächen (Immobilienportfolio). Berücksichtigt werden sollen u.a. Angaben zu Nutzungsprofil, Bewirtschaftung (Lebenszyklus, baulicher Zustand, Wertansatz, Zuführung an Instandhaltungsrückstellungen, Abschreibungen etc.) und zukünftige Nutzungspotentiale.
2. Auf dieser Grundlage sollen in einem zweiten Schritt geeignete und vertretbare Lösungsansätze für die weitere Bewirtschaftung entwickelt werden: Mit konkreten Vorschlägen, an welchen Standorten zukünftig durch Aufgabenbündelungen, Nutzungsveränderungen (inklusive neuer Teilnutzungen) und andere Wege eine Verringerung von Flächen bis hin zur Aufgabe und Vermarktung von Standorten erreicht werden kann. Dabei sind ggf. weitere Parameter, wie insbesondere Demografieprognosen, einzubeziehen.
3. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob zukünftig Richtlinien für Leerstände in städtischen Immobilien entwickelt werden können. Ziel soll es hier sein, zu einer transparenten Analyse nicht oder nur schlecht genutzter bzw. vermarktbarer Immobilien und entsprechenden Handlungsempfehlungen zu kommen.
4. Als langfristiges Ziel ist die Erarbeitung eines Instrumentariums zur strategischen Steuerung des städtischen Immobilienportfolios anzustreben. Mit festzulegenden Zielen und Zielkennzahlen und einem „Ampelsystem“, ähnlich dem zur Steuerung der städtischen Beteiligungen, soll auf Dauer ein

wirtschaftlicher bzw. nachhaltiger Umgang mit den städtischen Flächenressourcen sichergestellt werden.

5. Die Flächen der städtischen Tochterunternehmen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
6. Zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen und Ziele sind geeignete organisatorische Strukturen in der Verwaltung vorzusehen.

Begründung:

Mit einer Nettogrundfläche von 837.286 qm ist ein erheblicher Flächenverbrauch durch die städtischen Fachbereiche im gesamten Stadtgebiet verbunden. Diese große Flächeninanspruchnahme ist Grundlage für viele städtische Leistungen, belastet aber zugleich dauerhaft den Haushalt (siehe hierzu auch Ratsvorlage V/0743/2009 „Strategische Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster“). Daher muss es Ziel der Stadt sein, eine sinnvolle und angemessene Verringerung der Flächen zu erreichen. Grundlage hierfür sind zunächst verlässliche und belastbare Daten, die zentral erfasst und ausgewertet werden sollen, fach- und standortgerechte Lösungsstrategien sowie auf Dauer ein strategisches Instrumentarium zur Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung des städtischen Immobilienportfolios.

Wolfgang Heuer
Dr. Fritz Baur
Thomas Fastermann
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes
Dr. Michael Jung

Marianne Koch
Thorsten Kornblum
Gaby Kubig-Steltig
Thomas Marquardt
Robert von Olberg
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Anne Schulze Wintzler
Petra Seyfferth
Aliye Stracke-Gönül
Beate Vilhjalmsson
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter